



Herrn Ministerialdirektor  
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhaus-Straße 6  
70173 Stuttgart

20.11.2018

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

haben Sie besten Dank für Ihr Schreiben vom 5. November 2018 zur Umsetzung der Pflegeberufereform.

Diese im Jahr 2020 zur Umsetzung kommende Reform verlangt von allen Seiten große Kraftanstrengungen. Gerne wollen wir Ihnen versichern, dass die Landkreise und Stadtkreise insoweit ihren Beitrag leisten werden – und im Übrigen auch bereits leisten, wenn man unsere breite Mitarbeit in den von Ihrem Haus dankenswerterweise ins Leben gerufenen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen betrachtet.

Die wesentliche Voraussetzung, um eine reibungslose Umsetzung der Reform sicherzustellen und im Ergebnis die erforderlichen Ausbildungskapazitäten tatsächlich zu gewährleisten, ist zweifelsohne eine gute und neutrale Koordination zwischen Nachfrage und Angebot von Ausbildungswilligen und Ausbildungsstätten. In dieser Einschätzung können wir Ihnen nur beipflichten.

Ihrem Wunsch nach Übernahme dieser Koordinierungsfunktion durch die kommunale Seite würden wir daher grundsätzlich sehr gerne nachkommen. Denn auch wir meinen, dass die dringend gebotene gute und neutrale Koordination der Pflegeausbildung bei den Landkreisen und Stadtkreisen hervorragend aufgehoben wäre.

Wie Sie wissen, haben ja auch bereits in einigen Regionen Koordinierungstreffen – gesteuert durch die Kreise – stattgefunden. Bei diesen Treffen zeigt sich freilich, dass ohne entsprechende personelle Ressourcen, ohne echte Kümmerinnen und Kümmerer, die Grenzen des Möglichen schnell erreicht sind und man über eine erste Problembeschreibung schwerlich hinauskommt.

Vor diesem Hintergrund ist es nach unserer Ansicht zwingend notwendig, dass wir uns nicht nur über das *Ob* der Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle bei den Landkreisen und Stadtkreisen verständigen, sondern gemeinsam auch die Frage beantworten, wie eine solche Koordinierungsstelle finanziert werden kann. Wie Sie mit Blick auf die finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sicherlich verstehen werden, sehen wir die Finanzierungsverantwortung für diese neue kommunale Aufgabe beim Land. Eine Finanzierung der von Ihnen zurecht befürworteten Koordinierungsstellen aus kommunalen Haushalten können wir uns nicht vorstellen.

Wir hielten es aber in jedem Fall für sinnvoll und angezeigt, rasch in Gespräche zu dieser Thematik einzutreten, und stehen Ihnen und Ihrem Haus hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexis v. Komorowski  
Hauptgeschäftsführer



Gudrun Heute-Blum  
Oberbürgermeisterin a.D.  
Geschäftsf. Vorstandsmitglied